

# CHECKLISTE ANTRAGSUNTERLAGEN

# Wohn-  
beihilfe  
NEU

## WEITERGEWÄHRUNG DER WOHNBEIHILFE NEU

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

(NUR KOPIEN, keine Originale):

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Wohnbeihilfe (Häufiger Fehler: alle Häkchen setzen, sonst unvollständig!) + Unterschrift
- Kopie Lichtbildausweis
- Vermieterbestätigung samt Beilagen
- Wohnkostenvorschreibung
- Falls Heizkosten gesondert ausgewiesen werden und nicht auf der Mietvorschreibung ersichtlich sind, Heizkostenabrechnung nicht vergessen
- Wenn eine Erwachsenenvertretung besteht, Kopie des Gerichtsbeschlusses oder Urkunde darüber
- Studierende müssen die Inskriptionsbestätigung beilegen
- Vollständige Nachweise zum Vorjahreseinkommen von allen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben [Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder (Jahres-)Lohnzettel]
- Sofern verheiratet/in eingetragener Partnerschaft aber getrennt lebend, sind folgende Nachweise notwendig:
  - Haben die jeweiligen Ex-Partner:innen einen eigenen Wohnungsaufwand, werden Nachweise darüber benötigt, wie hoch dieser ist
  - Liegt kein eigener Wohnungsaufwand vor, sind Einkommens-Nachweise der Ex-Partner:innen vorzulegen

### Nicht zum Einkommen zählen:

- Familienbeihilfen (Bezugsnachweis für Haushaltszuordnung der Kinder erforderlich)
- Pflegegeld sowie Angehörigenbonus nach dem Bundespflegegeldgesetz und pflegebezogene Geldleistungen für eine pflegebedürftige oder für eine überwiegend betreuende angehörige Person (§ 123 ASVG), Pflegekindergeld
- Ausbildungszuschüsse nach dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz
- Leistungen aufgrund einer Behinderung oder im Rahmen von § 11 K-ChG
- Leistungen nach dem Studienförderungsgesetz
- Präsenz- oder Zivildienstentschädigungen, Praktikumsentgelte, Ferialentgelte
- Heilungskosten und Schmerzengeld
- Private Darlehen, Schenkungen oder Spenden, Abfertigungen
- Fahrtkostenzuschüsse, Reisekostenvergütungen
- Sozialentschädigungsleistungen, sofern es sich nicht um einkommensabhängige Sozialunterstützungsleistungen handelt
- Einmaleistungen (Prämien, Belohnungen, Entschädigungen, Erbschaften, Erlöse aus Immobilien- oder Kapitalgeschäften oder vergleichbaren Leistungen)
- Einmaleistungen oder höchstens zweimal geleistete Zahlungen je Kalenderjahr zum Ausgleich finanzieller Einschränkungen aufgrund von Katastrophen oder einem anderen öffentlichen Notstand
- Wohnbeihilfen des Landes
- Leistungen nach dem Heeresentschädigungs-, Kriegsopfersversorgungs-, Opferfürsorge-, Verbrechensopfer-, Kriegsgefangenen-, Impfschaden-, Conterganhilfeleistungs- und Heimopferrentengesetz